

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen

Abteilung: Wirtschafts-, Energie- und
Umweltpolitik
Ansprechpartner: René Rimpler
Tel.: +49 30 206 19-263
Fax: +49 30 206 19-59263
E-Mail: rimpler@zdh.de

Berlin, 9. März 2020

Maßnahmen zur Entlastung der von den Auswirkungen des Coronavirus betroffenen Unternehmen

Zusammenfassung

Der Koalitionsausschuss hat zur Entlastung der von den Folgen des Coronavirus betroffenen Unternehmen kurzfristige Entlastungsmaßnahmen und darüber hinaus ein Investitionsprogramm beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 8. März 2020 hat der Koalitionsausschuss sich intensiv mit den aktuellen und möglichen zukünftigen Auswirkungen des Coronavirus auf die deutsche Wirtschaft beschäftigt. Zur Abfederung der sich abzeichnenden konjunkturellen Schwächephase infolge der nationalen und internationalen Ausbreitung des Virus wurden Erleichterungen für die Unternehmen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld und weitergehende Liquiditätshilfen beschlossen, deren genaue Ausgestaltung unter enger Einbeziehung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft konkretisiert werden sollen. Hierzu werden noch in dieser Woche Gespräche unter Beteiligung des ZDH stattfinden. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Investitionen und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgelegt werden. Im Einzelnen sieht der Beschluss des Koalitionsausschusses Folgendes vor:

Erleichterungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld

Der Koalitionsausschuss betont den Willen der Bundesregierung, insbesondere über Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze

zu erhalten. Mit dieser Zielsetzung sollen folgende Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld geschaffen werden:

- Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 % (statt nach bisheriger Rechtslage 1/3).
- Teilweise oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden.
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Diese Regelungen zum Kurzarbeitergeld werden in dem vom Bundesarbeitsministerium bereits vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (sog. „Arbeit-von-morgen-Gesetz“, vgl. ZDH-Rundschreiben 17/20 vom 19.2.2020) umgesetzt und im Verordnungswege über die in dem Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung eingeführt.

Bewertung

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise schlagen immer mehr auch auf die Betriebe des Handwerks durch. Um die Unternehmen zu entlasten und Arbeitsplätze zu sichern, eignet sich das Instrument des Kurzarbeitergeldes im besonderen Maße. Zudem ist angesichts der erheblichen Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit die Beitragsfinanzierung der vorgeschlagenen Regelungen vertretbar.

Da die Regelungen trotz des beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens erst in der ersten Aprilhälfte in Kraft treten werden, wird der ZDH weiterhin an die Bundesagentur für Arbeit appellieren, bereits jetzt die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Stützung der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen unbürokratisch und flexibel einzusetzen.

Ausbau der öffentlichen Investitionen und weitere investive Maßnahmen

Der Koalitionsausschuss will in den Jahren 2021 bis 2024 die Investitionen des Bundes zusätzlich um jeweils 3,1 Mrd. Euro erhöhen. Bis zum Jahr 2024 sollen die zusätzlichen Finanzmittel dabei in folgende Bereiche fließen:

- Verkehrswege des Bundes,
- Städtebau,
- Sozialer Wohnungsbau der Länder,
- KI-Strategie der Bundesregierung (u. a. Quantencomputing und IT-Sicherheit),

- digitale Infrastruktur.

Darüber hinaus sollen Mittel für eine „Investitionsoffensive Strukturwandel und gleichwertige Lebensverhältnisse“ genutzt werden. Nicht zuletzt ist zu prüfen, ob es einen nationalen politischen Konsens zum Thema kommunale Altschulden gibt.

Bewertung

Insbesondere im Bereich der **Verkehrswegeinvestitionen** können die zusätzlichen Mittel dazu beitragen, den begonnenen Investitionshochlauf für eine längere Zeit zu verstetigen. Aufgrund des langjährigen Investitionsstaus ist eine solche – mindestens 10-jährige – Planungssicherheit dringend notwendig, damit sowohl die zuständigen Planungsbehörden als auch die Bauwirtschaft zusätzliche Personalkapazitäten aufbauen können. Eine stärkere Thematisierung dieser über die Finanzausstattung hinausreichenden zentralen Herausforderung wäre wünschenswert. Die angekündigte Schaffung einer „Nationalen Investitionsallianz“ könnte dafür eine Plattform bieten.

Angesichts der Herausforderungen im Mobilitätsbereich ist die Erhöhung der Investitionen in die **Bundesverkehrswege** (Fernstraßen, Schiene etc.) – die der ZDH lange eingefordert hatte – zu unterstützen. Ergänzend muss jedoch geprüft werden, ob vor dem Hintergrund der erheblichen Verkehrsprobleme in den Ballungsräumen die vorgesehene stückweise Aufstockung der Mittel für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** bis 2025 auf insgesamt 2 Mrd. Euro vorgezogen werden könnte.

Die Beschlüsse zur Beschleunigung des **Breitbandausbaus**, insbesondere im Bereich des hochwertigen Mobilfunks (u. a. durch Bereitstellung von Bundesliegenschaften), sind zu unterstützen. Sicherzustellen ist jedoch durch fördertechnische und rechtliche Vorgaben, dass zeitnah eine wirklich flächendeckende Versorgung auch in ländlichen Räumen sichergestellt wird.

Im Bereich der **Städtebauförderung** ist die Verstetigung der Programmfinanzierung auf hohem Niveau zu unterstützen. Hinterfragt werden muss allerdings die ausschließliche Fokussierung der Förderung der (Brach-)Flächenreaktivierung zugunsten von Wohnungsbau. Zur Schaffung nachhaltiger Stadtquartiere sollte verstärkt das Augenmerk auf die Entwicklung von Misch- und Gewerbeflächen gelegt werden.

Eine Bewertung der angekündigten „**Investitionsoffensive Strukturwandel und gleichwertige Lebensverhältnisse**“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist auf Basis der vorliegenden Informationen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der ZDH wird sich weiterhin für eine zukünftige Ausgestaltung der GRW einsetzen, die sich stärker für Investitionen in regional agierende KMU öffnet.

Steuerpolitische Maßnahmen zur Förderung von Investitionen

Im Bereich des Steuerrechts hat der Koalitionsausschuss die folgenden drei Handlungsfelder bestimmt:

- verbesserte Abschreibungsbedingungen für digitale Wirtschaftsgüter,
- Einführung einer Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften zur Besteuerung nach den Regeln von Kapitalgesellschaften,
- Verbesserungen bei der Anrechnung der Gewerbesteuer.

Bewertung

Verbesserte Abschreibungsbedingungen für digitale Wirtschaftsgüter

Grundsätzlich sind Investitionsimpulse gerade im Bereich Digitalisierung zu begrüßen. Freilich ist gerade die randscharfe Abgrenzung „digitaler Wirtschaftsgüter“ schwierig. Der ZDH wird sich für eine mittelstandsfreundliche und handwerksgerechte Definition einsetzen. Um in diesem Bereich nachhaltige Impulse zu setzen, ist allerdings eine nennenswerte Verbesserung der Abschreibungsbedingungen notwendig.

Einführung einer Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften zur Besteuerung nach den Regeln von Kapitalgesellschaften

Der ZDH wirbt seit Jahren für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage nach § 34a EStG. Nach dieser Vorschrift werden einbehaltene Gewinne bei Personengesellschaften begünstigt besteuert. Dies stärkt die Innenfinanzierung der Unternehmen.

Der Koalitionsausschuss hat sich gegen eine mittelstandsfreundliche Weiterentwicklung dieser Norm entschieden und schlägt stattdessen ein Optionsmodell vor, nach dem es Personengesellschaften ermöglicht wird, steuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden.

Der ZDH und die anderen Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft haben im Vorfeld die alleinige Einführung einer Option für eine Besteuerung als Kapitalgesellschaft als nicht zielführend abgelehnt. Zum einen ist die Anwendung der komplexen Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes für viele kleine und mittlere Unternehmen wenig praktikabel, sodass nicht absehbar ist, wie viele dieser Unternehmen überhaupt von einer Option Gebrauch machen können. Zum anderen kann die Option nur einheitlich für die Gesellschaft ausgeübt werden, während die Thesaurierungsrücklage individuell durch den Gesellschafter ausgeübt werden kann. Beides sind, neben einer Vielzahl ungelöster weiterer Fragen im Zusammenhang mit dem Optionsmodell, gewichtige Aspekte, die gegen den nun beschlossenen Weg sprechen.

Der ZDH wird den nun vorzulegenden Gesetzentwurf gerade unter dem Gesichtspunkt der Passgenauigkeit für den Mittelstand bewerten. Eine abschließende Würdigung ist erst danach möglich.

Verbesserungen bei der Anrechnung der Gewerbesteuer

Der ZDH begrüßt die vom Koalitionsausschuss beschlossene verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Diese Maßnahme haben wir schon seit Jahren gefordert.

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Gewerbesteuerhebesätze der Kommunen ist die Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei § 35 EStG auf 4,0 überfällig gewesen, um eine Zusatzbelastung der Handwerksbetriebe (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) durch die Gewerbesteuer zu reduzieren. Die jetzt beschlossene Änderung führt dazu, dass es bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von rd. 420 % zu einer vollständigen Entlastung von der Gewerbesteuer kommt.

Leider hat die Koalition es nicht vermocht, sich auf eine umfassende Unternehmenssteuerreform zu verständigen. Durch Steuerreformen in den USA und in vielen europäischen Ländern steht Deutschland in Bezug auf die steuerlichen Rahmenbedingungen unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Bei der Steuerbelastung der Unternehmen belegt Deutschland weltweit inzwischen einen Spitzenplatz unter den Industrienationen. Hier ist eine Reform im Interesse des Wirtschaftsstandorts überfällig.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Damit die zusätzlichen Mittel für Investitionen möglichst schnell in investive Maßnahmen umgesetzt werden können, plant die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Im Speziellen liegt der Fokus dabei auf Maßnahmen im Bereich des Verkehrsinfrastrukturbaus und des Baus digitaler Infrastrukturen. Darüber hinaus sollen verschiedene Maßnahmen geprüft oder umgesetzt werden, die der Beschleunigung von Gerichtsverfahren dienen oder die hinter den Genehmigungsprozessen stehenden verfahrensrechtlichen Abläufe straffen sollen.

Bewertung

Die Beschlüsse zur weiteren Planungsbeschleunigung (z. B. vereinfachte Plangenehmigung für Brückensanierung, Erweiterung erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte, Stichtagsregelung) entsprechen zentralen Forderungen des Handwerks. Insbesondere sollten die genannten Ansätze zur Verbesserung der personellen

Ausstattung sowohl der Gerichte als auch der Planungsbehörden (z. B. flexibler Einsatz von Planungs- und Umweltrechtsexperten), konsequent umgesetzt und noch intensiviert werden, da nur auf Basis verbesserter personeller Ressourcen und Kompetenz gesetzliche Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung in der Praxis überhaupt wirksam werden können.

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 im Einzelnen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die vom ZDH vorgenommene Bewertung der Einzelmaßnahmen bei etwaigen Gesprächen auf Landesebene proaktiv vertreten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

Anlage